

Sandgehalts wegen als ziemlich harmlos angesehen, er kann von dem Unternehmer außerhalb des Stadtgebietes landwirtschaftlich verwertet, d. h. durch Unterpflügen oder Zudecken unschädlich gemacht werden. Ein beträchtlicher Teil wird mit der Bahn als Dünger für Baumschulen usw. verfrachtet.

Eine wichtige Obliegenheit der Straßenreinigung bilden die Schnee- und Eisarbeiten, da bei großen Schneefällen oder schneller Aufeinanderfolge kleinerer Schneefälle die Gefahr von Verkehrsstockungen vorliegt. Allgemeingültige Regeln für die Behandlung eines Schneefalles lassen sich nur schwer aufstellen; es muß vielmehr je nach Schneehöhe und Witterungslage von Fall zu Fall entschieden werden.

Um die Arbeiten im Verkehrsinteresse an möglichst vielen Stellen gleichzeitig in Angriff nehmen zu können, sind für den Schneebetrieb die zwölf Aufseherabteilungen in je zehn Bezirke geteilt. Für jeden Bezirk ist im Arbeitsplan die Reihenfolge, in der die Straßen aufgeräumt werden sollen, im Vorwege festgelegt. Die Fahrstraßen werden mit 51 eisernen Schneepflügen, 47 Rehrmaschinen und 20 hölzernen Schneepflügen Tag und Nacht ununterbrochen nach Bedarf so aufgeräumt, daß der Schnee in die Nähe der Rinnsteine gebracht wird. (Abb. 408.) Gleich-

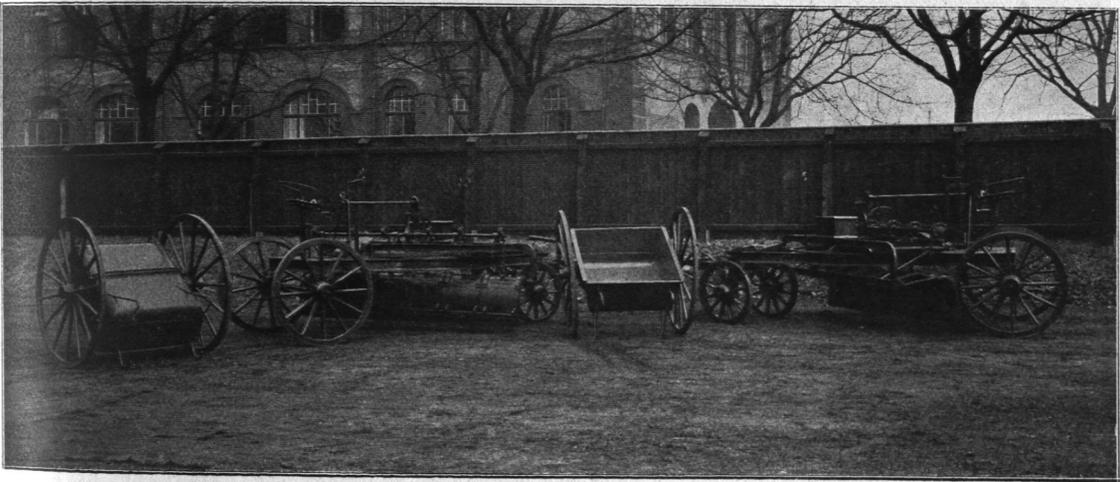


Abb. 408. Kippkarre und Schneepflug.

zeitig wird für den Fußgängerverkehr durch Freimachung der Überwege und derjenigen Fußwegflächen, bei denen ein verpflichteter Anlieger nicht vorhanden ist, gesorgt und etwaige Glätte durch Bestreuen mit Grand, Sand oder feiner Schlacke abgestumpft. Die Schneebänke auf beiden Seiten der Fahrstraßen werden, unter strenger Freihaltung der Rinnsteine für den Abfluß etwaigen Schmelzwassers, derartig in größere Haufen gebracht, daß genügende Vorfahrten vor den Häusern freibleiben. Alsdann wird mit der Schneeabfuhr begonnen.

Da für die vielen, gleichzeitig in Angriff zu nehmenden Arbeiten die 575 Arbeiter der Straßenreinigung nicht ausreichen, so sind im Vorwege die abkömmlichen Arbeiter des Ingenieurwesens, etwa 340, auf die verschiedenen Schneebezirke verteilt und verpflichtet, bei eintretendem Schneefall oder Glätte sich sofort an dem Sammelplatz ihres Bezirks, an dem eine Gerätehütte mit dem erforderlichen Arbeitsgeschirr im Herbst aufgestellt wird, einzufinden. Außer diesen Mannschaften werden bei Schneefällen an den Abteilungsplätzen noch nach Bedarf bis zu 2900 fremde Hilfsarbeiter auf Grund von Ausweiskarten, für verheiratete und ledige Arbeiter verschiedenfarbig, die beim Arbeitsnachweis der Patriotischen Gesellschaft erhältlich sind, eingestellt und den verschiedenen Bezirken zugewiesen.

Für die Schneeabfuhr stehen 475 Blockwagen von mindestens 2 cbm Inhalt, über deren Bestellung schon im Herbst mit Fuhrübernehmern Verträge abgeschlossen sind, und 750 Kipp-